

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	23.05.2013	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	05.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Sanierung der Weser-Lutter
 - hier: Sachstand Alternativenprüfung Regenrückhaltung -
 Bürgerdialog Luttersanierung - Zwischenergebnisse der Prüfung möglicher
 Alternativen zur Regenrückhaltung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 29.03.2012, TOP 17, 3813/2009-2014
 Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 05.12.2012, TOP 7, 5079/2009-2014
 BV Mitte, 14.01.2013, TOP 1, 5079/2009-2014
 Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 14.01.2013, TOP 1, 5079/2009-2014

Sachverhalt:

Am 29.04.2013 hat die Verwaltung in einer öffentlichen Veranstaltung die Zwischenergebnisse der Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung vorgestellt und damit den Bürgerdialog zur Luttersanierung fortgesetzt.

Die bisherigen zwei Dialogtermine am 29.10. und 12.11.2012 über die Alternativensuche für eine Regenrückhaltung im Rahmen der Luttersanierung konzentrierten sich zunächst auf die potentiell betroffenen Institutionen (Schulen, Vereinen und Einrichtungen) im Umfeld von Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte. Da inzwischen aber durch die Vielzahl der Alternativen auch eine Vielzahl von Menschen potentiell betroffen sind, wurde der Termin nicht nur den bisher am Verfahren beteiligten Institutionen bekannt gegeben, sondern es erfolgte eine öffentliche Ankündigung. Zudem waren die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte sowie des Betriebsausschusses Umweltbetrieb eingeladen.

Im Folgenden soll der Zwischenstand der Alternativenprüfung zusammenfassend dargestellt werden. Details können der ausführlichen Präsentation entnommen werden, die im Internet einsehbar ist und zudem den Mitgliedern des BUWB und der BV Mitte zur Verfügung gestellt wurde.

Ausgangssituation

In der Vorlage 5079/2009-2014 ist die Ausgangssituation sowie der aus den bisherigen Bürgerdialogen entstandene Katalog der zu prüfenden Alternativen inkl. der zu berücksichtigenden Kriterien dargestellt. Entscheidend ist zunächst, dass ein Regenrückhaltesystem folgende vier Aspekte umfassend berücksichtigen muss:

- Ausgleich des verminderten Volumens durch die vom Rat beschlossene Inlinersanierung des Lutterkanals zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I, um die Fällung der Platanen zu vermeiden.
- Lösung für die sanierungsbedürftige Verrohrung unter dem Gymnasium Am Waldhof
- Keine weitere Verschlechterung hinsichtlich des jetzt schon gegebenen hydraulischen Engpasses in der Straße Am Bach
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs des Regenüberlaufbeckens Turnerstraße

Zwischenergebnisse der Alternativenprüfung

Wie bereits dargelegt wurden insgesamt 17 Einzelmaßnahmen in der Alternativenprüfung zugrunde gelegt. Zudem wurde die Verwaltung aufgefordert, auch Alternativlösungen zu entwickeln, die aus Kombinationen der Einzelmaßnahmen bestehen (Baukastenlösungen). Der erweiterte Untersuchungsrahmen setzt sich insofern zusammen aus Beckenstandorten, Bypässen und Entwässerungsalternativen.

Bislang konnten noch nicht alle Kriterien in der notwendigen Tiefe betrachtet werden. Es kann folglich auch noch keine „Vorzugsvariante“ benannt werden. Allerdings haben die bisherigen Prüfungen zumindest einige sehr klare Ausschlussaspekte ergeben.

So kommen z.B. zwei mögliche Standorte (55er Kaserne sowie Obernstraße) aus Gründen des Brandschutzes nicht infrage – es besteht kein ausreichender Gebäude-Zugang während der Bauphase. Zwei weitere Standorte scheitern an der Nicht-Verfügbarkeit der Flächen (Ablehnung durch die Eigentümer); dies betrifft das Parkhaus Hermannstraße und den Parkplatz des REAL-Marktes.

Auch die in der Öffentlichkeit sehr begrüßte Idee einer Flutung der OWD-Unterführung lässt sich nicht realisieren. Insb. die Deutsche Bahn AG hat grundlegende technische Bedenken geltend gemacht. Darüber hinaus ist aber vor allem eine dauerhafte Zuordnung einer Nutzung der Straßenfläche als Regenrückhaltebereich rechtlich nur dann möglich, wenn die Straße entwidmet wird und damit nicht mehr dem Verkehr zur Verfügung steht. Dies ist nicht sachgerecht.

Es zeigt sich, dass mit Ausnahme der bislang angedachten Beckenstandorte im Kunsthallenpark bzw. im Park der Menschenrechte keine Einzelmaßnahme für sich in der Lage ist, die hydraulischen und betrieblichen Anforderungen an eine Sanierungslösung zu erfüllen.

Mögliche neue Lösungsansätze

Neue Perspektiven haben sich hingegen durch das Konzept „Baukastensystem“ ergeben. Durch die Kopplung von Maßnahmen, die für sich genommen nicht ausreichend wirksam sind, hat die Verwaltung gemeinsam mit den beratenden Ingenieurbüros vier weitere Alternativen als so genannte „integrale Lösungen“ eruiert (siehe Anlage). Diese Varianten berücksichtigen den hydraulischen Engpass „Am Bach“, die Sanierungserfordernisse unter dem Gymnasium Am Waldhof und schonen den Kunsthallenpark, ein geringfügigerer Eingriff in den Park der Menschenrechte ist jedoch nicht zu vermeiden. Allerdings ist, um auch den vierten Aspekt, nämlich den Ausgleich des verminderten Volumens im Sanierungsabschnitt Teutoburger Straße bis Stauteich I, zu gewährleisten, keine dieser Lösungen ohne ein zusätzliches Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße umsetzbar. Diese Lösungsansätze sind neu und müssen nun weiter ausgearbeitet sowie gemäß dem umfassenden Kriterienkatalog noch genauer betrachtet werden.

Hinweise aus der öffentlichen Veranstaltung

Wie bereits erwähnt wurden die bisherigen Zwischenergebnisse inkl. der neuen Überlegungen am 29.04.2013 öffentlich vorgestellt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen wurden seitens der Bürgerschaft, aber auch durch Gremienvertreter/innen hinterfragt und kommentiert.

Aus Lehrer-, Schüler- und Elternschaft des Gymnasiums Am Waldhof wurde deutliche Kritik daran geäußert, dass der Park der Menschenrechte weiterhin in die Überlegungen für eine Regenrückhaltung einbezogen ist. Auch die neuen Lösungsansätze, die den Park in deutlich geringerem Umfang tangieren würden, wurden abgelehnt. Vereinzelt wurde die Frage gestellt, warum z.B. für eine Bypassverlegung nicht der Kunsthallenpark genutzt werden könne. Die Verwaltung hat hier nochmals deutlich gemacht, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine völlige Herausnahme des Parks der Menschenrechte nicht sachgerecht erscheint, da diese Variante trotz ihrer unbestreitbaren Nachteile insb. während der Bauphase nach wie vor eine technisch wie hydraulisch sinnvolle Option darstellt.

Hinsichtlich der Aussagen zu den qualitativen Kriterien wurde kritisiert, dass diese zum Teil nicht nachvollziehbar seien. Auch gebe es den Eindruck, dass z.B. hinsichtlich der Wertung des Verlustes von Bäumen bei den Umweltauswirkungen unterschiedliche Maßstäbe angesetzt worden wären. Weiter wurde angemerkt, dass zu den städtebaulichen Folgen auch Veränderungen in der Grünstruktur zu zählen seien und nicht nur bauliche Folgen. Die hier geäußerte Kritik ist nachvollziehbar; sie ist insb. der Tatsache geschuldet, dass es sich bislang tatsächlich nur um eine Ersteinschätzung handelt. Die Kriterien sind noch nicht in der für eine Entscheidungsfindung notwendigen Tiefe und Transparenz hinsichtlich ihrer Bedeutung aufbereitet worden. Die Verwaltung hat zugesagt, dies für die abschließende Darstellung der Alternativenprüfung klarer darzustellen.

In einem Einzelbeitrag wurden die bisherigen Beschlüsse zur Schonung der Platanenallee in Frage gestellt. Durch eine offene Sanierung auch des Abschnitts Teutoburger Str. bis Stauteich I könne auf eine Regenrückhaltung verzichtet werden. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine Sanierung bzw. ein Ersatz der sanierungsbedürftigen Verrohrung unter dem Gymnasium Am Waldhof weiterhin notwendig wäre. Zudem hatte der Verein Pro Lutter e.V. bei der seinerzeitigen Diskussion um die Sanierungsvarianten darauf hingewiesen, dass Sponsoren für die Offenlegung der Lutter signalisiert hätten, sie würden sich aus dem Projekt zurückziehen, wenn es zu einer umfassenden Fällung der alten Platanenallee komme. Grundsätzlich sieht sich die Verwaltung hinsichtlich der Sanierungsverfahren an den Ratsbeschluss vom 29.03.2012 gebunden.

Weiteres Vorgehen

Ausgehend von den Zwischenergebnissen wird die Verwaltung nun die beiden ursprünglichen Alternativen (ein zentrales Regenrückhaltebecken im Kunsthallenpark oder im Park der Menschenrechte) sowie die vier neuen integralen Lösungsansätze in die engere Wahl nehmen und die Alternativenprüfung auf Grundlage des vereinbarten Kriterienkatalogs vertiefen. Zudem ist für diese Varianten eine Kostenschätzung zu erarbeiten.

Da es bei den bisherigen Prüfschritten zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, kann der vorgesehene Zeitplan hinsichtlich einer abschließenden Entscheidung zur Regenrückhaltung nicht mehr gehalten werden (es war vorgesehen, eine Beschlussfassung zur Ratssitzung am 18. Juli 2013 zu erreichen). Die Verwaltung strebt aber an, die Alternativenprüfung bis dahin abzuschließen, so dass die Ergebnisse noch vor den Sommerferien öffentlich präsentiert und zur Diskussion gestellt werden können. Eine entsprechende Beschlussvorlage würde dann unmittelbar nach der Sommerpause in die Gremien eingebracht werden. Die Entscheidung ist letztlich durch den Rat der Stadt Bielefeld zu treffen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel